

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	26.11.2009	
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2009	

Beratungsgegenstand

Fürstenwalder Sport - und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb
 hier: Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005
 Jahresabschluss zum 31.12.2005
 Jahresabschluss zum 31.12.2006

Sachverhalt:

Gemäß § 106 BbgKVerf i. V. m. § 27 Eigenbetriebsverordnung sind die Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben zu prüfen. Zuständig für die Prüfung ist das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree. Das Rechnungsprüfungsamt kann sich zur Durchführung der Prüfung eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Ist dies der Fall, kann die Gemeinde einen Wirtschaftsprüfer vorschlagen.

Der Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes hat zu Beginn des Jahres 2008 vorgelegen. Die Erstellung erfolgte durch HKS Dr. Hergarten & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH. Zur Prüfung ist dieser dem Landkreis Oder-Spree vorgelegt worden. In der Folge wurde die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft per 05.02.2008 mit der Prüfung beauftragt.

Während der vorbereitenden Prüfungshandlungen wurde festgestellt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 sowie die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 nicht erfolgt ist. Eine Pflicht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz besteht nicht, wurde jedoch aufgrund des Aufsetzens der Prüfung des Jahresabschlusses 2005 auf die Werte der Eröffnungsbilanz seitens des Wirtschaftsprüfers dringend empfohlen. Die Werkleitung ist der Empfehlung des Wirtschaftsprüfers gefolgt und hat mit Genehmigung des Landkreises Oder – Spree die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2005 und des Jahresabschlusses per 31.12.2005 beauftragt.

Die Prüfungshandlungen haben bis Anfang November diesen Jahres angedauert. Die jeweiligen Prüfungsberichte liegen nunmehr vor. Seitens des Wirtschaftsprüfers wird ausgeführt, dass die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005, die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 und die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 zu keinen Einwendungen geführt hat.

Mit Vorlage des Prüfberichtes 2006 kann nunmehr auch die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Beschlusslagen Ende März 2010 vorliegen werden. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wird sich dann innerhalb der zeitlichen Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung bewegen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 33 (1) Eigenbetriebsverordnung die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Werkleitung getrennt zu beschließen.

Im Dateianhang befinden sich die vollständigen Fassungen der Prüfberichte zur Eröffnungsbilanz und zu den Jahresabschlüssen. Aufgrund des Umfangs der Berichte werden in Papierform Auszüge vorgelegt. Die Prüfberichte können in ihrer Gesamtheit im Zimmer 125 – Beteiligungsmanagement/Steuerungsunterstützung eingesehen werden.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die geprüfte Eröffnungsbilanz der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb zum 01.01.2005.

Jahresabschluss 2005

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen zum 31.12.2005 fest.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Bürgermeister in Ausübung der Werkleiterfunktion für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 928.911,80 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss 2006

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen zum 31.12.2006 fest.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Bürgermeister in Ausübung der Werkleiterfunktion für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 741.241,16 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Re i m
Bürgermeister

Anlagen:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005

Jahresabschluss zum 31.12.2005

Jahresabschluss zum 31.12.2006